



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Hölck & Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Zustand, Sanierungsplanung und Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 261 in Haselau und Haseldorf

Vorbemerkung der Fragensteller:

Die shz berichtete am 9.9.2026 von dem Zustand und den Straßenschäden auf der L261 in Haselau und Haseldorf und der damit einhergehenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.¹ Gleichzeitig befindet sich diese Straße nicht im Landesstraßenerhaltungsprogramm 2023 – 2027.²

1. Aus welchen konkreten Gründen wurde auf den von der L 261 betroffenen Straßenabschnitten in Haselau und Haseldorf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt?

Antwort:

¹ Vgl. <https://www.shz.de/lokales/wedel-uetersen-tornesch/artikel/bei-wedel-tempo-30-auf-wichtiger-landesstrasse-erzuernt-doefer-51388330>

² Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/06700/umdruck-20-06716.pdf>

Um die Restsubstanz der Straße möglichst zu erhalten, war die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit erforderlich.

2. Seit wann besteht die Geschwindigkeitsbegrenzung auf den betroffenen Abschnitten der L 261, und für welchen Zeitraum ist sie nach derzeitiger Planung vorgesehen?

Antwort:

Die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h besteht seit dem 15. Januar 2026 und wird bis zur Umsetzung einer entsprechenden Sanierung der L 261 bestehen bleiben.

3. Wie bewertet die Landesregierung den baulichen Zustand der betroffenen Abschnitte der L 261? Bitte insbesondere darstellen, welche Schäden und Mängel aktuell bekannt sind, wann die letzte Zustandsbewertung durchgeführt wurde und zu welchem Ergebnis diese gekommen ist.

Antwort:

Der Zustand der betroffenen Abschnitte ist als "schlecht" bis "sehr schlecht" zu bewerten. Die bekannten Mängel bestehen in Kantenabbrüchen, tiefen Längs- und Querrissen sowie wieder aufbrechenden und neuen Schlaglöchern. Die im Zeitraum 2014 bis 2017 notwendige Deckenerneuerung wurde auf Grund der Netzpriorisierung der damaligen Landesregierung nicht durchgeführt. Dies hatte zur Folge, dass sich die Schäden bis in die Grundsubstanz ausgeweitet haben und eine tiefgreifende Sanierung erforderlich wird.

4. Welche konkreten Planungen bestehen derzeit für die Sanierung bzw. grundhafte Erneuerung der betroffenen Abschnitte der L 261 in Haselau und Haseldorf?

Antwort:

Im Rahmen der landesweiten Priorisierung konnte die tiefgreifende Sanierung

der L 261 im angesprochenen Abschnitt nicht im Erhaltungsprogramm Landesstraßen 2023 – 2027 berücksichtigt werden. Die begründet sich dadurch, dass das Schadensausmaß im Vergleich zu anderen tiefgreifend zu sanierenden Streckenabschnitten vergleichsweise geringer ausgeprägt war, die L 261 keine besondere Verkehrsbedeutung aufweist und auf Grund der ohnehin bestehenden regulären Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h ein geringeres Gefährdungspotential besteht. Insgesamt weist die L 261 auch heute eine noch nutzbare Restsubstanz auf. Daher bestehen derzeit keine Planungen für eine Sanierung oder grundhafte Erneuerung.

5. Wird die L 261 in Haselau und Haseldorf in das neue Erhaltungsprogramm für die Landesstraßen für den Zeitraum nach 2027 aufgenommen? Wenn ja, für welchen Zeitraum und mit welchen Maßnahmen?

Antwort:

Die Fortschreibung der Landesstraßenstrategie ist weiterhin für 2027 vorgesehen. Die dafür notwendigen Grundlagenermittlungen laufen noch. Im Rahmen der Fortschreibung der Landesstraßenstrategie soll auch das Erhaltungsprogramm 2028ff entwickelt werden. Dabei handelt es sich um einen komplexen Bewertungsprozess. Auch der darauf aufsetzende Priorisierungsprozess bleibt abzuwarten. Zu einer Aufnahme des L 261 in Haselau und Haseldorf in eine Fortschreibung des Erhaltungsprogramms ab 2028 kann daher derzeit keine Aussage getroffen werden.

6. Welche Auswirkungen hat eine ausbleibende Sanierung der betroffenen Abschnitte auf die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, und ist deren Fortbestehen über einen längeren Zeitraum oder dauerhaft vorgesehen?

Antwort:

Die Geschwindigkeitsreduzierung dient dem Erhalt der Straße und bleibt auf absehbare Zeit bestehen.

7. Welche Gespräche haben seit Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen dem Land bzw. dem LBV.SH und den Gemeinden Haselau und Haseldorf über den Zustand der L 261, die Geschwindigkeitsbegrenzung und eine mögliche Sanierung stattgefunden? Bitte jeweils Zeitpunkt, Beteiligte und wesentliche Ergebnisse bzw. Vereinbarungen der Gespräche darstellen.

Antwort:

Der Geschwindigkeitsreduktion ist ein Abstimmungsprozess unter Federführung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde vorausgegangen. Da die Geschwindigkeitsreduktion erst in 2026 eingerichtet wurde, wurden bislang keine weiteren Gespräche geführt. Eine proaktive Kontaktaufnahme seitens des LBV.SH ist erst sinnvoll, wenn die L 261 in ein Erhaltungsprogramm aufgenommen wurde, um dann die Umsetzung der Maßnahme abzustimmen.

8. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Gemeinden Haselau und Haseldorf sowie die betroffenen Anwohner*innen und Gewerbetreibenden über die weitere Entwicklung auf der L 261 zu informieren?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7.